Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug a.o. Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2020

283/2020 01.03.60 Schulpflege, Amtsdauer 2018 bis 2022
Anordnung zweiter Wahlgang Ersatzwahl

Mit SRB 122 vom 17. Juni 2020 wurde die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 angeordnet.

An der Urnenwahl vom 29. November 2020 erreichte keine der vier kandidierenden Personen das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang stattfinden muss.

Die Gemeindeordnung sieht in Art. 9 Abs. 2 bei Ersatzwahlen den Einsatz eines Beiblatts nur im ersten Wahlgang vor. Gemäss § 31 Abs. 2 der Verordnung über die Politischen Rechte kann die wahlleitende Behörde jedoch den Einsatz eines Beiblatts auch dann beschliessen, wenn kein Vorverfahren vorgesehen ist. Mit der Publikation der Anordnung wird eine Frist von mindestens sieben Tagen angesetzt, innert der sich Personen melden können, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten.

Im vorliegenden Fall scheint der Einsatz eines Beiblatts sinnvoll.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Der zweite Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 wird auf den 7. März 2021 angesetzt.
- Es gelangt ein Beiblatt zum Einsatz.
- 3. Mitteilung an
 - Präsidien der Ortsparteien
 - Stadtschreiberin-Stv.
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Janine Bron Stadtschreiberin-Stv.

ST.01.03.60 / 2020-492 Seite 1 von 1